

## I.

## Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1885.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgegesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1885 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

## II.

## Steuerprincipale für das Jahr 1887.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirks von Oberbayern beträgt für das Jahr 1887 6 814 238 *M.* 16 *S.*, wovon ein Steuerprozent auf 68 142 *M.* 38 *S.* sich berechnet.

## III.

## Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1887.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen unsere Genehmigung.

## IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages erfolgten Anträge und Beschlüsse des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschliessungen:

1. Der Landrath hat unter Bewilligung einer fakultativen Leistung von 6000 *M.* für die Universitäts-Frauenklinik in München seinen ständigen Ausschuß bevollmächtigt, etwaige Eröffnungen über Abschluß eines Vertrags-Verhältnisses zwischen Staatsregierung und Kreisverwaltung entgegen zu nehmen und dem kommenden Landrathe Vorschläge behufs endgiltiger Festsetzung zu unterbreiten.

Wir beauftragen das I. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, über die Frage der Rechtspflicht des Kreises zur Leistung eines Zuschusses zur Universitäts-Frauenklinik in München und eventuell über den Abschluß eines Vertrages bezüglich einer entsprechenden fakultativen Leistung mit dem ständigen Landraths-Ausschusse Verhandlung zu pflegen zu lassen.